

# Sitzungsvorlage Nr. 207/06



<i>Fachbereich</i> Steuerungsdiens	<i>Datum</i> 19.12.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>09.01.2007</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>	<b>09.01.2007</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>28.02.2007</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2007</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>	<b>06.03.2007</b>	<b>öffentlich</b>

<i>Betreff</i>
- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2010

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Finanzelle Auswirkungen in EURO</i>	
2007			

## Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 wird
  - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
  - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen

..... beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2006 bis 2010 wird
  - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
  - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen

.....beschlossen.

## *Datum /Unterschrift*

<i>Landrat</i>	<i>Dezernent / in</i>	<i>Fachbereichsleiter / in</i>	<i>Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in</i>

*Begründung der Vorlage:***1. Haushaltssatzung**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte und bestätigte **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007** wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V. mit §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW und § 9 NKF-Einführungsgesetz NRW in den Kreistag **eingebraucht**. Gleichzeitig wird der erste **NKF-Produkthaushalt** für die gebildeten Budgets des Kreises Unna vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2007 unterscheidet sich in ihrer Struktur grundlegend von der Satzung des Vorjahres, da der Kreis Unna von der Möglichkeit der schrittweisen Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ Gebrauch macht und sowohl die kameralen als auch die doppischen Zahlen abbilden muss. Die Haushaltssatzung ist daher in **vier** Abschnitte gegliedert worden: Im 1. Abschnitt werden Regelungen zum Gesamthaushalt getroffen. Der 2. Abschnitt umfasst den kameralen Haushaltsteil und setzt die Einnahmen und Ausgaben des verbliebenen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes fest. Der 3. Abschnitt bildet den neuen doppischen Haushaltsteil ab und trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen. Der 4. Abschnitt enthält schließlich Regelungen zum Berichtswesen und den Stellenplan.

Alle Daten und Fakten zum Haushalt sind in den Budgetbänden sowie insbesondere auch in dem Druckband **„Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“** des Produkthaushaltes 2007 dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.

Der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2007 stellt sich wie folgt dar:

- |            |  |
|------------|--|
| 23.10.2006 | Eckwertebeschluss im Verwaltungsvorstand   |
| 24.11.2006 | Verabschiedung des Verwaltungsentwurfes im Verwaltungsvorstand   |
| 28.11.2006 | Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW                             |
| 09.01.2007 | Einbringung im Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Bekanntgabe von Haushaltssatzung und Anlagen |
| 06.03.2007 | Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2007 im Kreistag   |

Nachfolgend werden einige wichtige Daten bzw. Schwerpunkte des Haushaltes 2007 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

## 2. Schwerpunkte und Überblick

Der Haushalt 2007 des Kreises Unna hat folgende **finanzielle Schwerpunkte**:

- gestiegene Umlagegrundlagen, insbesondere aufgrund erhöhter Steuerkraft der Städte und Gemeinden
- weiter gestiegene Belastungen im Sozialbudget im Vergleich zum Vorjahr
- Ziel der Beibehaltung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage
- Senkung des Hebesatzes der differenzierten Umlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Senkung des Hebesatzes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- weitere Belastung des Vermögenshaushaltes wegen notwendiger PCB-Sanierung des Hansa-Berufskollegs (Finanzierung durch Erlöse aus dem Verkauf der Gelsenwasser-Aktien sowie eines Investitionskredites)

Die Darstellung des Haushaltsausgleichs erfolgt noch nach **kameralen** Regeln, indem ein Teil des Budgets „Allgemeine Deckungsmittel“ weiterhin mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes geplant und geführt wird. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Überblick dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre nur bedingt aussagefähig ist, da durch die Teilumstellung auf das NKF verschiedene Ansätze nur in den doppischen Budgets sichtbar sind.

Der für das Haushaltsjahr 2007 noch dargestellte Fehlbetrag ist im Verlauf der Haushaltsberatungen einzusparen, da nach dem von der Bezirksregierung genehmigten Haushaltssicherungskonzept ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht werden muss.

<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2007 Planung Euro</b>	Teilumstellung auf NKf	<b>2006 Planung Euro</b>	<b>2005 Rechnungserg. Euro</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>219.803.241</b>			<b>290.889.642</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>258.865.112</b>		<b>315.341.906</b>	<b>314.944.048</b>
<b>Fehlbedarf/Überschuss</b>	<b>-39.061.871</b>		<b>-24.452.264</b>	<b>-36.500.461</b>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren	-36.500.461		-11.152.380	-16.627.888
jahresbezogener Fehlbetrag	<b>-2.561.410</b>		<b>-13.299.884</b>	<b>-19.872.573</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
<b>Einnahmen</b>	<b>12.416.750</b>	Teilumstellung auf NKf	<b>24.591.525</b>	<b>19.080.878</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>12.416.750</b>		<b>24.591.525</b>	<b>19.080.878</b>
davon Umschuldung	<b>0</b>		<b>7.673.867</b>	<b>485.285</b>
Volumen ohne Umschuldung	<b>0</b>		<b>16.917.658</b>	<b>18.595.593</b>
<b>Kreditbedarf</b>	<b>6.843.750</b>		<b>2.370.270</b>	<b>2.963.886</b>
.j. Tilgung	<b>2.920.000</b>		<b>2.370.270</b>	<b>2.165.811</b>
.j. außerordentl. Tilgung	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>3.923.750</b>		<b>0</b>	<b>798.075</b>

### 3. Finanzausgleich

Die Haushaltsansätze basieren auf der vorhandenen **2. Modellrechnung** des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Die Landesregierung hat den Gesetzesentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 am 31.08.2006 in den Landtag eingebracht. Eine Verabschiedung erfolgt voraussichtlich in der Plenarwoche vom 24. bis 26. Januar 2007. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen des Finanzausgleichs auch so beschlossen werden.

Die für den Kreis Unna als Umlageverband maßgeblichen Faktoren des Finanzausgleichs sind die Steuerkraftmesszahlen sowie die Gemeindefinanzierungsleistungen. Aufgrund der positiven Steuerkraft sowie der gestiegenen Schlüsselzuweisungen ergeben sich für den Kreis Unna deutlich verbesserte Umlagegrundlagen (+ 8,81 v.H.) für den Haushalt 2007.

Mit dem daraus errechneten positiven Saldo in Höhe von rd. **16,2 Mio €** sind zum einen das bestehende strukturelle Defizit in Höhe von rd. **14,5 Mio €** auszugleichen sowie insbesondere der im Budget Arbeit und Soziales eingetretene Mehrbedarf von rd. **5,0 Mio €** abzudecken

	Ansatz 2006	Ansatz 2007 2. Modellrechnung	Veränderung	
	2	3	4	5
<i>Umlagegrundlagen</i>	372.125.401	404.894.938	32.769.537	8,81%
Kreisumlage 46,50 %/46,50 %	173.038.311	188.276.146	15.237.835	8,81%
Kreisschlüsselzuweisungen	22.409.513	24.916.435	2.506.922	11,19%
Investitionspauschale	639.638	893.571	253.933	39,70%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>196.087.462</b>	<b>214.086.152</b>	<b>17.998.690</b>	<b>9,18%</b>
LV- Umlage 16,5 %/ 15,5 %	65.098.261	66.620.763	1.522.502	2,34%
RVR-Umlage 0,638 %/ 0,610 %	2.517.133	2.784.666	267.534	10,63%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>67.615.394</b>	<b>69.405.429</b>	<b>1.790.036</b>	<b>2,65%</b>
<b>Saldo</b>	<b>128.472.069</b>	<b>144.680.723</b>	<b>16.208.654</b>	<b>12,62%</b>

### 3.1 Allgemeine Kreisumlage

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarfs soll die Allgemeine Kreisumlage auf einheitlich **46,5 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden, so dass sich der Hebesatz im Vergleich zu 2006 nicht verändern würde.

Der Haushaltsentwurf 2007 würde damit (ohne Berücksichtigung weiterer Veränderungen) im Verwaltungshaushalt ein Ergebnis ausweisen, dass in bezug auf die jahresbezogenen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2007 wären damit eingehalten. Auf eine Umsetzung der vorgesehenen Anhebung des Hebesatzes könnte somit verzichtet werden.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass z.Zt. noch im Zahlenwerk dargestellte jahresbezogene Defizit in Höhe von rd. **2,5 Mio €** im Verlauf der Haushaltsberatungen einzusparen.

Einschließlich dieses noch nicht gedeckten Defizits ergibt sich z.Zt. ein rechnerischer Hebesatz von 47,12 v.H., der sich auf die wesentlichen Ausgabenblöcke wie folgt aufteilt:

Hebesatzanteile Kreisumlage	2007	
	Mio €	v.H.
<i>Umlagegrundlagen</i>	404.894.938	
Abdeckung strukturelles Defizit	14,5	3,58%
Zuschussbedarf SGB II	54,7	13,51%
Landschaftsverbandsumlage	66,6	16,45%
Sonstiges	55,0	13,58%
<b>Summe</b>	<b>190,8</b>	<b>47,12%</b>

### 3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen kann der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe bei einem fast unveränderten Aufkommen von rd. 10,3 Mio Euro (Vorjahr 10,2 Mio €) um rd. 2 Prozentpunkte auf **18,974 v.H.** gesenkt werden.

Ebenso kann der Hebesatz zur Finanzierung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regebogenschule) gesenkt und auf **0,223480 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt werden (Vorjahr: 0,244646 v.H.).

### 3.3 Landschaftsverbandsumlage

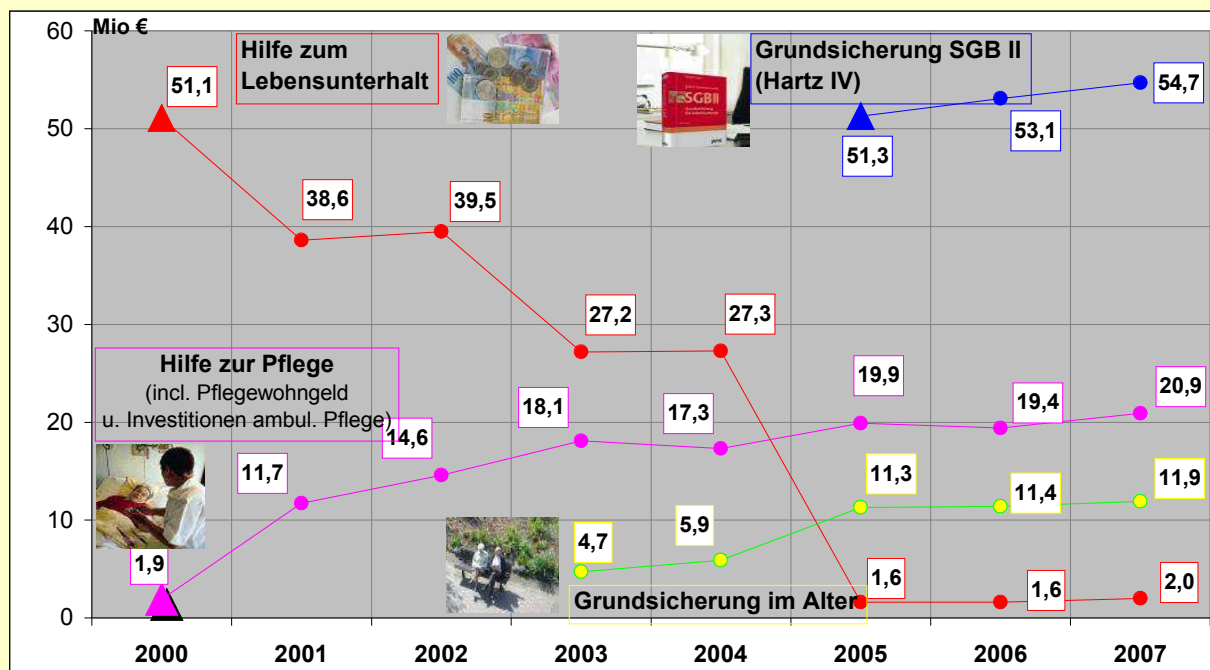
Der Landschaftsverband hat am 04.10.2006 in einem Schreiben zu den Eckdaten des Haushaltes 2007 mitgeteilt, dass der Hebesatz der Landschaftsverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 von 16,5% um 0,3 %-Punkte auf 16,2% reduziert werden soll, obwohl in der Finanzplanung noch eine Umlageerhöhung um 0,3%-Punkte für das Jahr 2007 ausgewiesen wurde.

Diese vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe mitgeteilte Absicht wurde im Entwurf des Kreishaushalts so nicht umgesetzt. Der Landrat hat sich in einem Brief an den Landesdirektor bereits frühzeitig dafür eingesetzt, den Hebesatz der Landschaftsumlage deutlich stärker zu senken. Nach den bisher geführten Gesprächen zu diesem Thema ist zu erwarten, dass den Forderungen der Kämmerer sowie Landräte und Oberbürgermeister in bestimmten Punkten entsprochen werden wird. Die bisherige Planung des Kreishaushaltes 2007 berücksichtigt daher bereits eine Senkung des Hebesatzes um 1,0 %-Punkte auf 15,5 v.H.

Im Hinblick auf die gestiegenen Umlagegrundlagen steigt die Umlageverpflichtung des Kreises jedoch gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro (2,34%). Sofern die Landschaftsversammlung einen höheren Hebesatz beschließen wird, ist die Haushaltsposition bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes entsprechend anzupassen.

## 4. Sozialaufwendungen

Der Kreishaushalt wird maßgeblich von den Sozialhilfeaufwendungen bestimmt. Im Budget „Arbeit und Soziales“ ergeben sich in verschiedenen Aufgabenbereichen bzw. Hilfearten erhebliche Kostensteigerungen, die im Saldo zu einer Erhöhung des bereinigten Zuschussbedarfes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 in Höhe von rd. 5,0 Mio € führen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten Hilfearten seit dem Jahr 2000:



Den größten Ausgabenblock macht hier die Finanzierung der Grundsicherung nach dem SGB II aus (in der Grafik ist die Nettobelastung des Kreises Unna unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses in Höhe von 31,2% dargestellt). Der Kreis Unna ist zuständig für Unterkunft und Heizung, Erstausrüstung für Wohnungen und Bekleidung, Leistungen für Klassenfahrten, für Schuldner- und Suchtberatung und die Kinderbetreuung sowie die psychosoziale Betreuung und damit finanziell verantwortlich.

Der Haushaltsansatz für die an die Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II (ARGE) zu leistenden „Kosten der Unterkunft und Heizung“ sind mit **76,2 Mio €** im Vergleich zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2006 mit 75,1 Mio. € (Ansatz 2006: 74,03 Mio €) um rd. **1,5%** angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der ursprünglich geplante Ansatz 2006 durch Beschluss des Kreistages im Rahmen einer Zielvorgabe um rd. 3,7 Mio € herabgesetzt worden ist.

Die Ursachen für den leichten Anstieg in 2007 liegen insbesondere in der Erhöhung der Energiekosten im Laufe des Jahres 2006 sowie in den weiteren Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007. Darüber hinaus ist eine Steigerung beim Haushaltsansatz für einmalige Leistungen aufgrund von höheren Fallzahlen sowie höheren Ansprüchen im Umfang von 0,6 Mio € zu berücksichtigen. Eine weitere deutliche Verschlechterung von rd. 1,2 Mio € ergibt sich aus einer Neufestsetzung des kommunalen Anteils an den Personal- und Sachkosten der ARGE für die Sachbearbeitung der kommunalen Leistungen aufgrund einer neuen Geschäftsweisung der Bundesagentur zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets.

Demgegenüber steht eine Verbesserung bei der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft aufgrund des am 05.11.2006 zwischen der Bundesregierung und den Ländern beschlossenen Kompromisses. Anstelle der vereinbarten Quote für das Haushaltsjahr 2007 von 31,8 v.H. kann für Nordrhein-Westfalen jedoch voraussichtlich nur eine Erstattung von **31,2 v.H.** eingeplant werden, die für den Kreis Unna entsprechend berücksichtigt worden ist.

## 5. Vermögenshaushalt und Investitionen

Der Vermögenshaushalt bzw. die geplanten Investitionen im doppischen Teil des Haushaltes verursachen einen Kreditbedarf für das Jahr 2007 in Höhe von rd. 6,84 Mio € und im Ergebnis eine geplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 3,92 Mio €. Hierin ist jedoch ein nicht durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage enthaltener Anteil von rd. 3,45 Mio € für die Kreditfinanzierung der PCB-Sanierung des Hansa-Berufskollegs enthalten, so dass für die übrigen Investitionen ein rechnerischer Anteil von 0,47 Mio € verbleibt.

Eine vollständige Übersicht aller geplanten Investitionen ist im Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ abgebildet. Darüber hinaus ist jede Maßnahme in dem jeweiligen Budgetband des Fachbereiches erläutert.

In den Budgets sind unter der Teilergebnisplanposition 14 bereits die Aufwendungen für Abschreibungen auf Vermögenswerte (soweit berechenbar) dargestellt worden. **Sie fließen jedoch noch nicht in die Berechnung der Kreisumlagen ein, da der Haushaltshaushalt kameral ermittelt wird.**

## 6. Haushaltssicherungskonzept

Da auch im Haushalt 2007 der jährlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gem. § 75 Abs. 4 GO NRW (alte Fassung) ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die das Defizit abgebaut und das Entstehen eines neuen Defizits vermieden wird.

Diese Regelungen der Gemeindeordnung NRW gelten weiter, da der Kreis Unna für das Haushaltsjahr 2007 **rechtlich** nur eine **Teilumstellung** auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ durchführt und der Haushaltsausgleich kameral dargestellt wird, indem ein Teil des Budgets „Allgemeine Deckungsmittel“ mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes geplant und geführt wird.



Der Kreis Unna befindet sich nunmehr im fünften Jahr der Haushaltssicherung. Das im letzten Jahr vom Kreistag beschlossene und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der jahresbezogene Ausgleich im Jahr 2007 und der Ausgleich über alles (einschl. aller Altdefizite) im Jahr 2012 erreicht werden soll. Dieses Konzept muss weiter fortgeschrieben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Es ist im Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ im einzelnen abgebildet.

Inhaltlich wird das Haushaltssicherungskonzept von den in der **Finanzstrukturkommission** entwickelten Verbesserungsvorschlägen getragen, die zum Teil bereits im Haushaltsjahr 2007 und darüber hinaus bis zum Jahr 2011 umgesetzt werden sollen. Um eine genehmigungsfähige Darstellung des Konzeptes zu gewährleisten, ist ab dem Haushaltsjahr 2010 auch eine rechnerische Anhebung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage eingeplant worden. Tatsächlich wird die Frage des Abbaus der aufgelaufenen Defizite im Zusammenhang mit dem rechtlich vollständigen Übergang in das NKF zu entscheiden sein.

## 7. Übergang der kamerale Altdefizite in das Neue Kommunale Finanzmanagement

In den Haushaltsjahren 2002 bis 2006 ist die Kreisumlage aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Städte und Gemeinden nicht in dem Umfang festgesetzt worden, wie es zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich gewesen wäre. Aus heutiger Sicht besteht daher auf der Basis des HSK zwischen allen Beteiligten kein Zweifel daran, dass eine „Forderung“ des Kreises gegenüber den Städten und Gemeinden in Höhe der aufgelaufenen Defizite besteht. Der Kreis kann nicht auf die Rückzahlung der kreditierten Beträge verzichten, nur weil das Buchführungssystem umgestellt wird. Die entstandene Rückzahlungsverpflichtung für die nicht in ausreichendem Maße erhobene (kreditierte) Kreisumlage ist grundsätzlich so zu erfüllen, wie es ohne die Umstellung auf das NKF erforderlich gewesen wäre und aus dem bisherigen in das neue Buchführungssystem zu transformieren.

Um den Altfehlbetrag als Forderung bilanzieren zu können, muss er in der letzten kamerale Satzung vor der Umstellung zum NKF in Hebesatzpunkten rechtlich fixiert und ausgewiesen werden. Es entstehen dann im Jahresabschluss Kasseneinnahmereste, die in der Eröffnungsbilanz als Forderungen auszuweisen sind. Mit den Städten und Gemeinden ist auf dieser Basis eine Vereinbarung über die Rückzahlung der Altdefizite, also der konkreten Fälligkeiten in den künftigen Haushaltsjahren zu treffen. Diese sind weitgehend an die Festlegungen im derzeitigen HSK anzupassen; es gibt jedoch auch zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Diese grundsätzliche Position des Kreises zum Übergang der kamerale Altdefizite in das NKF ist den Kämmerern sowie den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im einzelnen vorgestellt worden. In der anschließenden Diskussion hierzu ist insbesondere die Frage aufgeworfen worden, ob die Altdefizite in voller Höhe in das NKF übergeleitet werden müssen.

Eine mögliche Antwort hierauf wird nunmehr durch Erkenntnisse beschwert, die möglicherweise bilanzrechtliche Grenzen in dieser Frage aufzeigen: Aufgrund des z.Zt. absehbaren Standes der Vermögens- und Schuldenübersicht des Kreises Unna ist zu erwarten, dass die Eröffnungsbilanz voraussichtlich ein negatives Eigenkapital und damit eine Überschuldung ausweisen wird, sofern die Forderung in Höhe der Altdefizite nicht aktiviert werden kann. Hieraus ergeben sich nachstehende Schlussfolgerungen, die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2007 entsprechend berücksichtigt worden sind:

- Die zu erwartende Eröffnungsbilanz mit einem voraussichtlich negativen Eigenkapital lässt es nicht zu, bereits heute eine verantwortbare Aussage zu einem Forderungsverzicht des Kreises in bezug auf eine mögliche Verminderung der Altdefizite zu treffen. Ein zuverlässiges und belastbares Rechenmodell kann hierfür z.Zt. jedenfalls nicht entwickelt werden. Der zum Ende des Jahres 2006 feststehende Betrag muss daher in voller Höhe als potenzielle Forderung des Kreises gegenüber den Gemeinden zunächst erhalten bleiben.
- Um zu einer belastbaren und klaren Datenlage zu kommen, sind die noch fehlenden Wertermittlungen für die Eröffnungsbilanz des Kreises Unna abzuschließen und durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren zu lassen. Ein beratungsfähiges Ergebnis soll bis zum 30.09.2007 vorgelegt werden können.
- Eine rechtliche Fixierung der Forderung über den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage kann daher in der Haushaltssatzung 2007 noch nicht erfolgen, sondern ist auf das Haushaltsjahr 2008 zu verschieben. Direkte finanzielle Auswirkungen für den Kreishaushalt ergeben sich aus dieser Vorgehensweise nicht, da für 2007 nur der strukturelle Haushaltsausgleich darzustellen ist.